



AUSZUG AUS DER ABWASSERSATZUNG:

§ 20 Sicherung gegen Rückstau

Abwasseraufnahmeeinrichtungen der Grundstücksentwässerungsanlagen, insbesondere Toiletten mit Wasserspülung, Bodenabläufe, Ausgüsse, Spülen, Waschbecken, die tiefer als die Straßenoberfläche an der Anschlussstelle der Grundstücksentwässerung (Rückstauenebene) liegen, müssen vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten gegen Rückstau gesichert werden. Im Übrigen hat der Grundstückseigentümer für rückstaufreien Abfluss des Abwassers zu sorgen.

Hier noch zwei wichtige Hinweise:

Ein Hausbesitzer muss immer mit Rückstau rechnen und sollte sich entsprechend davor schützen, auch wenn es bisher noch nie zu einem Rückstau in seinem Anwesen kam.

Fragen Sie einen Fachmann!

Vor der Durchführung von entsprechenden Maßnahmen zur Rückstausicherung sollten Sie einen Fachmann zu Rate ziehen. Die Sanitärinstallateure in Ihrer Nähe sind die richtigen Ansprechpartner für Beratung und Einbau von Rückstausicherungen.

Regelmäßige Wartung!

Sicherungen gegen Rückstau sind nur wirkungsvoll, wenn Sie regelmäßig gewartet werden. Sinnvoll ist eine Überprüfung alle 6 Monate. Diese ist von einer Fachfirma durchzuführen, insbesondere in Hinsicht auf den Versicherungsschutz.



Kontakt:

Abwasserzweckverband Elbe-Floßkanal

Zum Klärwerk 1
01612 Nünchritz

Störungsdienst: +49 (3525) 503410
Telefon: +49 (35265) 649181
Fax: +49 (35265) 52729
Mail: info@azv-elbe-flosskanal.de
Web: www.azv-elbe-flosskanal.de

Schutz vor Rückstau! Ursachen und Lösungsmöglichkeiten



© DWA-Landesverband Baden-Württemberg
Rennstraße 8 | 70499 Stuttgart | Telefon: 0711 896631-0
Fax: 0711 896631-111 | info@dwa-bw.de
www.dwa-bw.de

Rechtzeitig handeln – Schaden durch Rückstau vermeiden

www.dwa-bw.de

Was ist Rückstau?

Unter Rückstau versteht man den Anstieg des Wasserspiegels im öffentlichen Kanal bis zur Rückstauenebene.

Was ist die Rückstauenebene?

In ebenen Geländelagen gilt die Straßenoberfläche an der Anschlussstelle als Rückstauenebene. Unter Straßenoberfläche ist die Fahrbahn einschließlich Gehwegen, Seitenstreifen usw. zu verstehen.

Wie kann Rückstau entstehen?

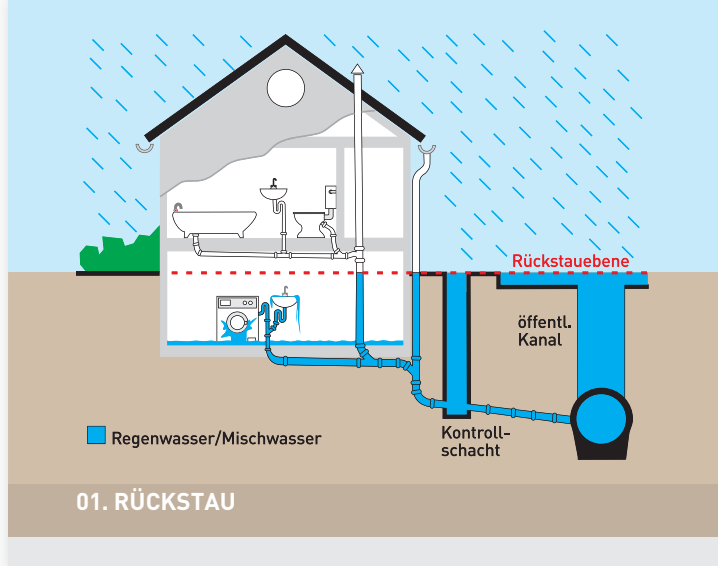
Es gibt zwei mögliche Ursachen:

• Starkregen

Das öffentliche Kanalnetz ist entsprechend den Regeln der Technik leistungsfähig ausgebaut. Es kann und muss nicht jedes Regenereignis drucklos ableiten. Bei Starkregen steigt der Wasserspiegel kurzzeitig an. Im Extremfall kann Abwasser aus den Schächten austreten. Wollte man jedes Regenereignis drucklos abführen, wären die Kanaldurchmesser um ein Vielfaches größer und die Abwassergebühr deutlich höher.

• Verstopfung im öffentlichen Kanal oder der privaten Leitung

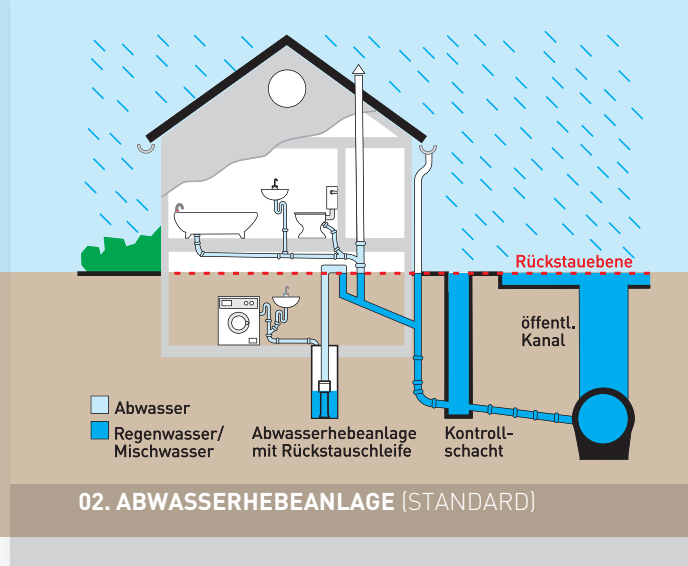
Das öffentliche Kanalnetz wird in regelmäßigen Zyklen gereinigt und untersucht, um möglichen Verstopfungen z. B. durch Ablagerungen oder Wurzeln vorzubeugen. Oftmals verursachen jedoch auch sperrige Gegenstände wie z. B. Kant-hölzer, die durch unsachgemäßen Gebrauch der Abwasseranlagen in die Kanalisation gelangen, eine Verstopfung. Aber auch die privaten Leitungen können Schäden aufweisen, die zu Rückstau führen, wie zum Beispiel Engstellen wegen Wurzeleinwuchses, Ablagerungen, Versätze oder Rohrbrüche (Scherbenbildung). Es kann deshalb unabhängig von der Witterung im Falle einer unvorhersehbaren Verstopfung auch lokal zu einem Rückstau kommen.



Was kann bei Rückstau passieren? // Abbildung 01.

Bei fehlendem Schutz gegen Rückstau kann das aufgestaute Abwasser beispielsweise über Waschbecken, Waschmaschinen, Bodenabläufe oder Toiletten in Kellerräume eindringen und erhebliche Schäden verursachen. Alle Räume oder Hof-flächen, die unter der Rückstauenebene/Straßenoberkante liegen, müssen deshalb gegen eindringendes Abwasser gesichert werden. Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet geeignete Sicherungen einzubauen und betriebsbereit zu halten.

Rückstauschutz ist gesetzlich vorgeschrieben. Maßgebliche technische Regeln sind die DIN EN 12056, DIN 1986 und die Abwassersatzung der Kommune.

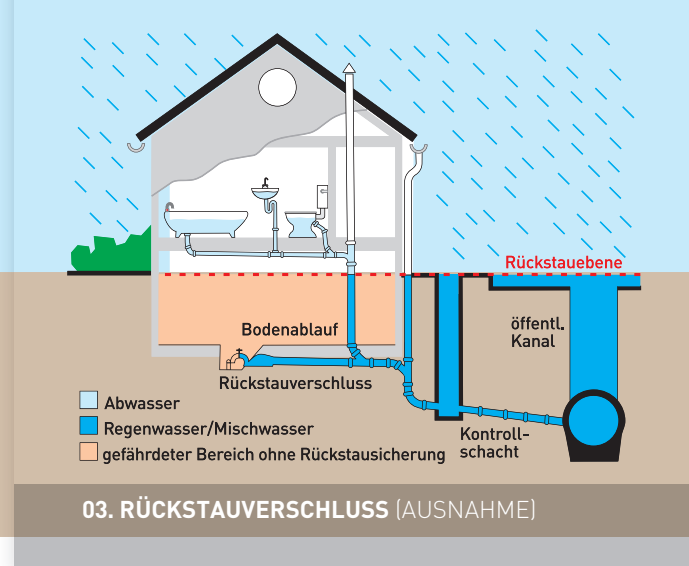


Wie schützen Sie Ihre Kellerräume vor Rückstau?

Es gibt im Wesentlichen zwei Möglichkeiten:

• Abwasserhebeanlage (Standard) // Abbildung 02.

Die Abwasserhebeanlage mit Rückstauschleife ist der sicherste Schutz vor Rückstau. Das anfallende Abwasser wird in einen Sammelschacht mit Hebeanlage geleitet. Von dort wird es mit einer Pumpe über das Niveau der Rückstauenebene gehoben und ins Kanalnetz eingeleitet. Durch diese »Rückstauschleife« kann kein Abwasser aus dem Kanalnetz in das Gebäude zurückfließen. Die Hausentwässerung in den Kellerräumen bleibt in vollem Umfang betriebsfähig.



• Rückstauverschluss (Ausnahme) // Abbildung 03.

Unter besonderen Voraussetzungen kann der Schutz gegen Rückstau mit Rückstauverschlüssen erfolgen. Dazu muss ein Gefälle zum Kanal bestehen. Die angeschlossenen Ablaufstellen sind bei Rückstau nicht benutzbar. Das heißt die Räume müssen von untergeordneter Bedeutung sein, der Benutzerkreis ist klein, es steht während der Dauer des Rückstaus ein WC, Waschbecken, etc. oberhalb der Rückstauenebene zur Verfügung. Die Gesundheit der Bewohner darf bei Überflutung nicht gefährdet werden.

Ein Rückstauverschluss verschließt die Leitung bei Rückstau aus dem Kanalnetz und verhindert das Eindringen von Schmutzwasser. Je nach Art des Abwassers ist ein geeigneter Rückstauverschluss-Typ zu verwenden. Falls zum Beispiel ein WC angeschlossen werden soll, muss das Einbauteil die Kennzeichnung »F« aufweisen.

Oberhalb des Rückstauverschlusses dürfen keine weiteren Ablaufstellen angeschlossen sein. Im Rückstaufall wäre die Klappe geschlossen, die Leitungen würden sich mit Abwasser füllen, das über Waschbecken, WC, etc. auch oberhalb der Rückstauenebene überlaufen könnte.

